

Änderungsantrag

des Abgeordneten Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten
Entwurfs eines Zweiten Rechtsbereinigungsgesetzes
— Drucksachen 10/5532, 10/6356 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 4 Nr. 3:

In Nummer 3 wird Buchstabe b gestrichen.

Bonn, den 5. November 1986

Senfft

Borgmann, Hönes und Fraktion

Begründung

Durch Artikel 4 Nr. 3 Buchstabe b soll § 18 a Abs. 1 Satz 3 des Bundesfernstraßengesetzes aufgehoben werden. Die Folge wäre, daß der Bundesminister für Verkehr sich in Zukunft nicht mehr mit den beteiligten Landesministern ins Benehmen zu setzen hätte, bevor er eine Weisung erteilt, falls vor der Planfeststellung zwischen der obersten Landesstraßenbaubehörde, die den Plan feststellt, und einer Bundesbehörde Meinungsverschiedenheiten bestehen. Damit wird die Position der beteiligten Bundesländer bei unterschiedlichen Auffassungen über die Vereinbarkeit neuer Fernstraßenbauvorhaben noch weiter als bisher schon geschwächt. Die Regelung soll ganz offensichtlich dazu dienen, den Bau neuer Bundesfernstraßen auch gegen den erklärten Willen betroffener Bundesländer durchzusetzen, wie etwa den Bau der A 33 gegen den Willen des Landes Nordrhein-Westfalen.

